



# TURN- UND SPORTVEREIN KLAUSDORF E. V. VON 1916

## Informationen für neue Mitglieder

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied in unserem Sportverein begrüßen zu können. Ihre Mitgliedschaft beginnt in dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag gestellt und der erste Mitgliedsbeitrag sowie eine Aufnahmegebühr (1 Monatsbeitrag, Ausnahme Kanu, s. hierzu „Aufnahmegebühren“) bezahlt wurden.

Für Basketball, Fußball, Handball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Schützen, Leistungsschwimmen, Volleyball und Wassergymnastik müssen wir aufgrund höherer und laufender Kosten einen zusätzlichen Spartenbeitrag erheben. Diese werden vierteljährlich mit dem Mitgliedsbeitrag von Ihrem Konto eingezogen.

**Änderungen der Kontoverbindung, Anschrift, evtl. Spartenwechsel oder Änderungen der Mitgliedschaft müssen rechtzeitig in der Geschäftsstelle des TSV Klausdorf gemeldet werden.**

Unsere aktuellen Monats- und Spartenbeiträge:

### Monatsbeiträge ab 01.01.2017:

Passive (fördernde) Mitglieder	4,00 €
Schüler, Jugendliche, Azubis, Studenten, Sozialdienstleistende, Arbeitslose	7,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	13,00€
Familien	20,00€

### Spartenbeiträge:

Basketball	Erwachsene:	2,00 €	Jugendliche:	1,00 €
Fitness u. Gesundheit	Erwachsene:	1,00 €		
Fußball	Erwachsene:	3,50 €	Jugendliche:	2,00 €
Frauen- u. Mädchenfußball	Platzpflege:	0,50 €	Platzpflege:	0,50 €
Handball	Erwachsene:	3,00 €	Jugendliche:	1,50 €
Judo	Einzelmitglied:	2,00 €	Max. 2 Personen bezahlen.	
Kanu	Erwachsene:	2,00 €	Jugendliche:	1,00 €
	Familie:	4,00 €		
Leichtathletik	Erwachsene:	2,00 €	Jugendliche:	1,00 €
	Platzpflege:	0,50 €	Platzpflege:	0,50 €
Schützen	Einzelmitglied:	2,00 €	Familie:	3,00 €
Schwimmen	Leistungsschwimmen/ Breitensport/Erwachs.	10,00 €		
Volleyball	Einzelbeitrag:	2,00 €	Familie:	4,00 €

### Aufnahmegebühren:

TSV allgemein f. Einzelmitgliedschaft/Familienmitgliedschaft	Ein Monatsbeitrag
Kanu Erwachsene:	30,00 €
Kanu Jugendliche:	10,00 €
Kanu Familie:	60,00 €



Grundsätzlich werden die Mitglieds- und Spartenbeiträge durch ein SEPA-Lastschriftmandat vom Verein eingezogen. Der TSV Klausdorf schreibt **keine** Rechnungen. Es besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit, einen Dauerauftrag einzurichten.

Offene Mitgliedsbeiträge werden einmal angemahnt. Nach der ersten Mahnung wird die Geschäftsstelle des TSV Klausdorf ein Inkassobüro einschalten. Der Verein erhebt zur Kostendeckung mit der ersten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,- €. Das Inkassoverfahren wird im Rahmen eines Vertrags mit dem beauftragten Inkassounternehmen geregelt. Bei sozialen Notlagen kann von der Einleitung eines Verfahrens Abstand genommen werden.

Mit Wirkung vom 01.04.2017 wird von den Mitgliedern der Sparten **Fußball, Frauen- und Mädchenfußball und Leichtathletik** ein gesonderter Spartenbeitrag in Höhe von monatlich 0,50 € erhoben. Der Beitrag wird für die Platzpflege durch einen externen Dienstleister verwendet. Die bisherige Regelung zur Platzpflege verliert ihre Gültigkeit.

Sobald ein Mitglied 18 Jahre alt ist, wird der Beitrag für Kinder und Jugendliche von 7,00 € auf 13,00 € f. Erwachsene geändert, es sei denn, entsprechende Nachweise oder Bescheinigungen, die zu einer Beitragsreduzierung führen, werden dem TSV Klausdorf **unaufgefordert und rechtzeitig** vorgelegt. Ist dies nicht der Fall, geht der Verein davon aus, dass kein Grund für eine fortgesetzte Beitragsreduzierung besteht.

Als Familien gelten ein Ehepaar mit mind. einem Kind, sowie ein Elternteil mit zwei oder mehr Kindern. Ein Familienmitglied kann so lange im Familienbeitrag berücksichtigt werden, wie die Eltern hierfür Kindergeld erhalten, bzw. dieses einen Sozialdienst ableistet, studiert oder noch eine Schule besucht. In Härtefällen kann „auf Antrag“ vom Vorstand eine abweichende Regelung getroffen werden.

**Kündigungen** der Mitgliedschaft oder der Sparten müssen **schriftlich** unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende erklärt werden.

Im Rahmen Ihrer sportlichen Betätigung sind Sie über den Landessportverband unfallversichert. Unfälle müssen schnellstmöglich in der Geschäftsstelle des TSV Klausdorf e. V. gemeldet werden.

Eine Übersicht der Trainingszeiten des TSV Klausdorf finden Sie auf der Homepage, in div. Schaukästen oder in der Geschäftsstelle.

**Anmeldungen für Schwimmkurse werden ausschließlich über die Homepage des TSV Klausdorf unter der Rubrik Schwimmen mit dem dort zur Verfügung gestellten Anmeldeformular entgegengenommen.**

Der Verein informiert regelmäßig über aktuelle Termine, Veranstaltungen, neue Angebote und Berichte aus den Sparten auf der Homepage, in einer „TSV-Info“, die zweimal jährlich erscheint und im „Stadtmagazin Schwentimental“.

Weitere Regelungen, die das Vereinsleben betreffen, können Sie in der Geschäftsstelle oder über die Homepage ([www.tsv-klausdorf.de](http://www.tsv-klausdorf.de)) der Vereinssatzung erhalten. Für Vorschläge und konstruktive Kritik hat der Vorstand jederzeit ein offenes Ohr!

„Pizzeria Perino im Vereinsheim“ Tel.: 0431/99 07 91 00

**Ob Mittagstisch, Pizza, Pasta, traditionelle deutsche Küche, private Feiern und Betriebsfeste...**  
Harun und Atila Bicak freuen sich auf Ihren Besuch.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Der Vorstand, Februar 2017

**Geschäftsstelle TSV Klausdorf e. V. von 1916**

**Aubrook 2, 24222 Schwentimental, Telefon: 0431/79 653**

**E-Mail: [geschaeftsstelle@tsv-klausdorf.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-klausdorf.de)**

**Internet: [www.tsv-klausdorf.de](http://www.tsv-klausdorf.de)**





## TSV Klausdorf e. V. von 1916

Aubrook 2, 24222 Schwentinental

Tel.: 0431/7 96 53 E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-klausdorf.de

# AUFNAHMEANTRAG

Hierdurch beantrage ich die Mitgliedschaft im TSV Klausdorf e. V. von 1916 für:

bitte in Blockbuchstaben	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name:				
Vorname:				
Straße:				
PLZ:				
Wohnort:				
Telefon:				
<b>E-Mail:</b>				
Geburtsdatum:				
verheiratet seit:				
<b>als aktives MG der Sparte:</b> <b>Bitte Sparte eintragen</b>				
als passives MG:				

**Mitgliedsausweise werden in der Geschäftsstelle ausgestellt und sind auf Verlangen vorzuzeigen**

**Ich beantrage Einzelmitgliedschaft**

- als Erwachsener  
 als Jugendlicher, Azubi  
 als Student, Sozialdienstleistender  
 als Kind bis 14 Jahre  
 als passives Mitglied  
 aufgrund bestehender Mitgliedschaft von: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage Familienmitgliedschaft**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: ✕ \_\_\_\_\_

**Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten im Rahmen des Sportbetriebes einverstanden.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: ✕ \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Offene Mitgliedsbeiträge werden einmal angemahnt. Nach der ersten Mahnung wird die Geschäftsstelle des TSV Klausdorf ein Inkassobüro einschalten.

Der TSV Klausdorf erhebt zur Kostendeckung mit der ersten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 €. Das Inkassoverfahren wird im Rahmen eines Vertrags mit dem beauftragten Inkassounternehmen geregelt. Bei sozialen Notlagen kann von der Einleitung eines Verfahrens Abstand genommen werden.

(bitte wenden)





**SEPA-Lastschriftmandat:**

**TSV Klausdorf e. V. von 1916**

**Gläubiger-ID: DE10ZZZ00000380708**

Ich/wir ermächtige/n den TSV Klausdorf e. V. von 1916, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSV Klausdorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname u. Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_  
BIC

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: ✕ \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)